

Regelung des Schießbetriebes

Liebe Schützenbrüder und Schützenschwestern,
auf Grund der vom Land Niedersachsen erlassenen Verordnung dürfen nun auch wieder Sportaktivitäten in und auf Sportanlagen unter der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Deshalb ist es möglich auch in unserem Verein den Schießbetrieb wiederaufzunehmen.

Hierzu ist es zwingend erforderlich nach diesem Konzept zu handeln.

1. Das Schützenhaus ist nur mit aufgesetzter Mund und Nasenmaske zu betreten.
2. Beim betreten und verlassen des Schützenhauses sind die Hände zu desinfizieren mit dem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich.
3. Es ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
4. Nur der Vorraum und die Toiletten sind geöffnet.
5. Bei Ankunft hat sich bitte jeder bei der Trainingsleitung in eine Anwesenheitsliste eintragen zu lassen.
6. Großkaliberstand: Da wir leider nur 3 Stände zur Verfügung haben, müssen die Trainingszeiten für die einzelnen Schützen terminiert werden. Diese Schießpläne werden von Björn und Andre erstellt.
7. Im Kleinkaliber und Luftgewehrbereich ist dies nicht erforderlich.
8. Werden Vereinseigene Sportgeräte verwendet müssen sie nach jeder Benutzung, also nach jedem Benutzerwechsel desinfiziert werden!!!
9. Die Schießstände sind durch die rechte Tür, am Schießkommissionsraum, zu betreten und durch die linke Tür zu verlassen.
10. Wir bitten Schützenschwestern und Schützenbrüder, die nach kritischer Selbsteinschätzung zur Risikogruppe gehören könnten, vorerst bitte nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
11. Wer sich unwohl fühlt, oder an einer Erkältung leidet, bleibt bitte auch zu Hause. Das dürfte glaube ich selbstverständlich sein.

Wir wünschen nun allen viel Spaß und bleibt Gesund